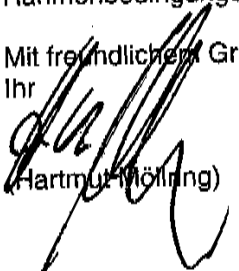


- 2 -

Die beschriebenen Kontrollmechanismen gewähren den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes einen umfassenden Schutz vor Behördenwillkür jedweder Art. Für die Einrichtung einer unabhängigen Kommission externer Sachverständiger zur Neuordnung der Strukturen sehe ich in dieser Hinsicht keine Notwendigkeit. Ich bitte um Verständnis, dass ich im Hinblick auf die Wahrung des Steuergeheimnisses (§ 30 AO) zu den von Ihnen beispielhaft beschriebenen Einzelfällen keine Stellung beziehen kann.

Unabhängig von meinen vorstehenden Ausführungen hat es sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, der ausufernden Bürokratie Einhalt zu gebieten. Im Rahmen des Projektes „Abbau von gesetzlichen und administrativen Hemmnissen“ wird unter Federführung des niedersächsischen Wirtschaftsministers seit 2004 eine umfassende Entbürokratisierung für die Wirtschaft angestrebt. Durch die Einbeziehung von Unternehmen, Verbänden, Kammern und sonstigen staatlichen Instanzen werden auf breiter Ebene die Veränderungsprozesse angestoßen, welche mittelfristig die Rahmenbedingungen für unser Wirtschaftsleben nachhaltig verbessern könnten.

Mit freundlichem Gruß
Ihr



(Hartmut Wölling)



**Hartmut Möllring Niedersächsischer
Finanzminister**

Hannover, 4. April 2005

Wirtschaftsdienste Hoch & Partner
z. Hd. Dipl. Ing. Michael Oswald Hoch
Zum Isetal 21 (Postfach 1180)

38501 Gifhorn - Gamsen

Vorschlag zur Einrichtung einer Kommission zur Neuordnung der Steuerbehörden

Ihr Schreiben an Herrn Minister Walter Hirche, MdL, vom 28. Februar 2005

Sehr geehrter Herr Hoch,

im Hinblick auf Ihren Vorschlag zur Einrichtung einer Kommission zur Neuordnung der Steuerbehörden hat Herr Minister Hirche Ihr Bezugsschreiben an mich weitergeleitet. Ich danke Ihnen für die Zuschrift und das darin zum Ausdruck kommende Engagement für die Zukunft unseres Gemeinwesens, erlaube mir in der Sache allerdings auf Folgendes hinzuweisen:

1. Die Steuerbehörden in der Ortsinstanz unterliegen der Dienst- und Fachaufsicht durch die Besitz- und Verkehrsteuerabteilungen der Oberfinanzdirektion Hannover. Im Rahmen von Geschäfts- und Fachprüfungen, durch Zustimmungs- und Genehmigungsvorbehalte sowie durch maschinell unterstützte statistische Erhebungen wird ein wirksames Controlling der Aufgabenerfüllung sichergestellt.
2. Das Niedersächsische Finanzministerium als oberste Landesbehörde für die Steuerverwaltung ist durch ein umfassendes Berichtswesen in den Controlling-Prozess eingebunden und somit jederzeit in der Lage, Fehlentwicklungen zu erkennen und steuernd einzugreifen.
3. Daneben bleibt es jedem Steuerbürger unbenommen, den Rechtsweg zu beschreiten. Ihre Geringschätzung der unabhängigen Gerichtsbarkeit vermag ich nicht zu teilen. Die Judikative ist stets unparteiisch und unvoreingenommen ihren Aufgaben nachgekommen.
4. Des Weiteren ist der Niedersächsische Landesrechnungshof zu nennen, der im Rahmen seines Verfassungsauftrages die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes überwacht und selbstverständlich auch die Steuerbehörden intensiv in seine Prüfungsgeschäfte einbezieht.
5. Schließlich steht es jedem Bürger frei, sich nach Artikel 26 der Landesverfassung mit Bitten und Beschwerden an den Landtag zu wenden. Die frei gewählten unabhängigen Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages waren sich der Bedeutung des Petitionsrechtes für einen demokratischen Staat immer bewusst und haben die an sie herangetragenen Eingaben mit großer Ernsthaftigkeit behandelt.

Schiffgraben 10
30159 Hannover
Telefon 0511 / 120-81 01
Telefax 0511 / 120-80 60